



Finanzamt Kelheim

Finanzamt Kelheim, Postfach 1252, 93302 Kelheim

Firma
Sonnenstrom Bauer
GmbH & Co. KG
Am Kastlacker 11
93309 Kelheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	126
Steuernummer:	12617451806
Sicherheitsnummer:	23454397

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09441 201-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

126 / 174 / 51806

212

Frau Fruth

012

07.12.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Sonnenstrom Bauer GmbH & Co. KG, Am Kastlacker 11, 93309 Kelheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.02.2016 bis zum 05.02.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Fruth



Dienstgebäude
Klosterstrasse 1
93309 Kelheim

Öffnungszeiten Servicezentrum
Mo, Di, Mi, Fr 7.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 17.30 Uhr

Telefax
09441/201-201

E-Mail
poststelle.fa-
keh@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-kelheim.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Regensburg
Sparkasse Rottal-Inn
HypoVereinsbank Eggenfelden

IBAN
DE64 7500 0000 0074 3015 02
DE33 7435 1430 0000 0056 03
DE06 7102 1270 0016 7197 49

BIC
MARKDEF1750
BYLADEM1EGF
HYVEDEM629